

Allgemeine Bedingungen Meine Bernburger Stadtwerke CARD

- 1.1. Die Stadtwerke Bernburg GmbH (SWB) gibt auf Antrag eine Kundenkarte – die Meine Bernburger Stadtwerke CARD – aus.
 - 1.2. Die Karte verbleibt im Eigentum der SWB und wird dem Kunden nur zur Nutzung überlassen. Sie ist nur gültig mit persönlicher Unterschrift und nach Erhalt sofort zu unterzeichnen. Die Karte ist nicht übertragbar.
 - 1.3. Die Meine Bernburger Stadtwerke CARD ist ausschließlich für Kunden mit mindestens einem Energieliefervertrag mit der SWB. Sie ist kostenfrei.
 - 1.4. Die Meine Bernburger Stadtwerke CARD berechtigt den Karteninhaber Vergünstigungen bei der SWB und den Kundenkartenpartnern zu erhalten. Informationen zu den aktuellen Bedingungen sind unter www.stadtwerke-bernburg.de oder im Kundencenter der SWB, Karlsplatz 22, 06406 Bernburg (Saale) erhältlich.
 - 1.5. Nur bei Vorliegen der Voraussetzung gemäß Ziffer 1.3. ist der Inhaber berechtigt, die jeweils gültigen Meine Bernburger Stadtwerke CARD Vergünstigungen und Leistungen bei den Einrichtungen der angeschlossenen Kundenkartenpartner für sich, den Ehe-/Lebenspartner sowie die Anzahl der auf der Karte vermerkten Kinder geltend zu machen. Im Einzelfall kann der angeschlossene Kundenkartenpartner das Angebot auf eine bestimmte Personenzahl und/oder Menge begrenzen. Der Umfang der jeweiligen Vergünstigungen und Leistungen ergibt sich aus der Angebotsbeschreibung des Kundenkartenpartners.
 - 1.6. Die SWB sind jederzeit berechtigt, den Leistungsumfang der Karte zu erweitern bzw. einzuschränken oder vollständig zurückzunehmen. Die in den veröffentlichten Leistungsverzeichnissen genannten Leistungen sind unverbindlich. Die jeweiligen Vergünstigungen der angeschlossenen Kundenkartenpartner sowie etwaige Gültigkeitseinschränkungen sind unter www.stadtwerke-bernburg.de einzusehen. Sollte es SWB aus wirtschaftlichen oder rechtlichen Gründen nicht mehr möglich sein, dem Kunden die Kartenvorteile zu gewähren, besteht kein Anspruch des Kunden auf Gewährung der Vorteile; Schadensersatzansprüche sind in diesem Fall ausgeschlossen.
 - 1.7. Kommt die Karte durch Diebstahl, Verlust oder in sonstiger Weise abhanden, so ist dies SWB unverzüglich anzuzeigen. Die Ausstellung einer Ersatzkarte erfolgt kostenlos.
 - 1.8. Die SWB übernehmen durch die Bereitstellung der Karte keine Haftung oder Gewähr für die Einräumung der Vergünstigungen bzw. die Erbringung der Leistungen durch die in den Leistungsverzeichnissen genannten Kundenkartenpartner. Für die Nutzung der Einrichtungen der Kundenkartenpartner gelten die jeweils einschlägigen Benutzungsbedingungen. Sofern die SWB im Rahmen von Kooperationen mit Handelspartnern Verkaufsfaktionen in das Programm integriert, kommt ein Kaufvertrag zwischen diesem und dem Kunden zustande; die SWB tritt nur als Vermittlerin auf. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Handelspartners.
 - 1.9. Der Inhaber der Meine Bernburger Stadtwerke CARD erkennt diese Allgemeinen Nutzungsbedingungen mit der Beantragung der Kundenkarte an.
 - 1.10. Der Kunde kann das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung durch Rückgabe der Plastikkarte kündigen.
 - 1.11. Die SWB können das Vertragsverhältnis jederzeit aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt unter anderem vor, wenn der Strom- und/oder Gaslieferungsvertrag zwischen dem Karteninhaber und der SWB nicht mehr besteht oder sich der Karteninhaber wiederholt mit fälligen Forderungen daraus in Verzug befindet, wenn ihm Hausverbot in den Geschäftsräumen der SWB und/oder in einer der in den Leistungsverzeichnissen genannten Einrichtungen erteilt wurde oder bei missbräuchlicher Nutzung der Karte. Mit Wirksamwerden der Kündigung darf die Karte nicht mehr benutzt werden; die Plastikkarte ist SWB unverzüglich zurückzugeben.
- 2. Datenschutz**
- 2.1. Der sorgfältige Umgang mit persönlichen Daten sowie die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist der Stadtwerke Bernburg GmbH sehr wichtig. Die Datenschutzhinweise der SWB sind auch im Internet unter www.stadtwerke-bernburg.de einsehbar.
 - 2.2. Verantwortlicher für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist: Stadtwerke Bernburg GmbH, Mühlstr. 14, 06406 Bernburg (Saale), Tel: 03471-3778282, Fax:03471-3778226
 - 2.3. Der/Die Datenschutzbeauftragte des Lieferanten steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter Stadtwerke Bernburg GmbH, z. Hd. Datenschutzbeauftragter, Mühlstr. 14, 06406 Bernburg (Saale) sowie unter datenschutz@stadtwerke-bernburg.de zur Verfügung.
- 2.4. Im Rahmen der Kundenkarte werden folgende Daten verarbeitet: Kontaktdaten (Name, Geburtsdatum, Anschrift, Telefon und E-Mail-Adresse), Angaben zum Energieliefervertrag (Kundennummer Strom, Erdgas).
 - 2.5. **Datennutzung aufgrund der Einwilligung des Karteninhabers (Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO)** Bei einer werblichen Ansprache kontaktiert die SWB den Karteninhaber vorbehaltlich des Post- und E-Mailversands nur über die Kommunikationskanäle, in die er eingewilligt hat. Die Anschrift und E-Mail des Karteninhabers nutzt die SWB, um über das Aktionsangebote der Meine Bernburger Stadtwerke CARD zu informieren, um Einladungen zur Teilnahme an Umfragen und Gewinnspielen zu senden sowie über sonstige Serviceleistungen zu informieren.
 - 2.6. Die Daten des Karteninhabers werden in keinem Fall zu Werbezwecken an Dritte außerhalb der SWB weitergegeben, verkauft oder ausgetauscht.
 - 2.7. Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.
 - 2.8. Eine Offenlegung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt – im Rahmen der in Ziffer 2.5 genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: Auskunfteien, Abrechnungs-, Post- und IT-Dienstleister.
 - 2.9. Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zur Wahrung der gesetzlichen Archivierungs- und Aufbewahrungspflichten (z. B. § 257 HGB, § 147 AO) solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse des Lieferanten an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.
 - 2.10. Der Kunde hat gegenüber dem Lieferanten Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit nach Maßgabe der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere nach Art. 15 bis 20 DSGVO.
 - 2.11. Der Kunde kann jederzeit der Verarbeitung seiner Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber der SWB widersprechen; telefonische Werbung durch die SWB erfolgt zudem nur mit vorheriger ausdrücklicher Einwilligung des Kunden.
 - 2.12. Der Kunde hat das Recht, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn er der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der ihn betreffenden personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt.
3. Die SWB sind berechtigt, diese allgemeinen Bedingungen jederzeit zu ändern. Im Falle einer Änderung veröffentlicht die SWB die neuen allgemeinen Bedingungen unter Hervorhebung der Änderungen im Internet unter www.stadtwerke-bernburg.de. Der Kunde hat ab dem Zeitpunkt der Veröffentlichung zwei Wochen Zeit, dem Wirksamwerden der neuen Bedingungen dadurch zu widersprechen, dass er von seinem Kündigungsrecht nach Ziffer 1.10 Gebrauch macht. Durch die Weiterbenutzung der Karte erkennt der Kunde die geänderten Bedingungen an.
4. Erfüllungsort ist Bernburg.
 5. Sollten einzelne Regelungen dieser allgemeinen Bedingungen oder eine künftig aufgenommene Regelung ganz oder teilweise nicht wirksam oder durchführbar sein oder werden, so bleiben Geltung und Wirksamkeit der übrigen Regelungen hiervon unberührt. In diesem Falle werden die Vertragspartner die unwirksame oder undurchführbare Regelung durch eine wirksame bzw. durchführbare Regelung ersetzen, die ihr im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichkommt. Gleiches gilt entsprechend für eventuelle unbeabsichtigte Vertragslücken.